

Kreiskämmerer Ganseuer machte in Ergänzung der Verwaltungsvorlage darauf aufmerksam, dass von der Ergebnisverbesserung aus dem Jahr 2001 ausgehend bei Wegfall des Fakultativmodells es nicht sein dürfe, dass mehr als 200 nicht freifahrtberechtigte Schüler aus Troisdorf kein Ticket mehr abnähmen, weil sich in diesem Fall der Aufwandsdeckungsfehlbetrag bei der RSVG um 34.000,- € erhöhen würde, den der Rhein-Sieg-Kreis dann als unmittelbaren Zuschuss an die RSVG verlieren würde. Eine Prognose zu den Auswirkungen eines Modellwechsels in Troisdorf sei derzeit weder durch die Verwaltung noch durch das Verkehrsunternehmen möglich. Er informierte darüber hinaus, das Thema "Schülerticket" stünde auch in der nächsten Sitzung der Zweckverbandsversammlung des VRS auf der Agenda. Er empfehle daher, die Diskussion auf der Ebene des VRS noch abzuwarten, um unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse danach zu einer Entscheidung zu kommen.

Abg. Scharnhorst regte an, die Verwaltung möge in der Zwischenzeit auch bei anderen Kommunen nachfragen, ob dort Interesse am Subventionsmodell bestünde. Gleichzeitig solle geprüft werden, ob es hier gegebenenfalls zu haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Problematik zusätzlicher freiwilliger Aufwendungen kommen könne.

Kreiskämmerer Ganseuer sagte zu, dies in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht zu klären.

Abg. Hurnik gab zu Bedenken, dass es kreisweit nur relativ wenige Kommunen gäbe, für die sich das Subventionsmodell lohnen würde. Dies gelte nicht nur im Hinblick auf die Schülerzahlen, sondern vor allem wegen der räumlichen Lage innerhalb des Kreises, in der das Schülerticket sehr gut nutzbar sei. Nichts desto trotz sei er selbstverständlich damit einverstanden, bei anderen nachzufragen und er schließe sich auch dem Vorschlag des Kreiskämmerers an, die Angelegenheit zu vertagen, bis bekannt sei, wie der VRS entschieden habe.

Der Vorsitzende stellte sodann Einvernehmen fest, die Angelegenheit entsprechend des Vorschlages des Kreiskämmerers zu vertagen. Durch die Verwaltung solle zwischenzeitlich die Interessenlage unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geklärt werden.